

Sprechzettel

*des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW,
Prof. Dr. Andreas Pinkwart,
für die Landespressekonferenz
"Eckpunkte des Studienbeitragsmodells"
am Mittwoch, 7. September 2005*

Die Landesregierung hat gestern in der Kabinettsitzung das Thema Studienbeiträge beraten und die Eckpunkte eines Gesetzentwurfs beschlossen. Mit der Einführung von Studienbeiträgen verfolgen wir drei wesentliche Ziele:

1. **Die Landesregierung will die Studienbedingungen und die Qualität der Lehre verbessern.** Wenn Nordrhein-Westfalen nicht nur die dichteste, sondern auch die beste Hochschullandschaft in Deutschland vorweisen möchte, müssen die Hochschulen die Studienbedingungen und die Qualität der Lehre verbessern. Zudem muss ein Studium für die Studierenden besser planbar werden. Dies wird erheblich dazu beitragen, Abbrecherquoten zu verringern und Studienzeiten zu verkürzen. Länder wie Baden-Württemberg und Bayern sind Nordrhein-Westfalen voraus, was die Qualität der Hochschulen betrifft. Diese Länder ermöglichen ihren Hochschulen durch Studienbeiträge in naher Zukunft einen weiteren Qualitätssprung. Wenn die nordrhein-westfälischen Hochschulen den Anschluss an diese Länder schaffen wollen, brauchen sie eine bessere finanzielle Ausstattung.
2. Die Landesregierung will mit der Ermöglichung der Studienbeiträge einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass **die Beziehung zwischen Studierenden und Hochschulen auf eine neue, partnerschaftliche Grundlage gestellt wird.** Die Beziehung beruht künftig auf Leistung und Gegenleistung. Hochschulen werden sich mehr als heute bemühen, für Studierende attraktiv zu sein. Auch das Eigeninteresse der Hochschulen an der Begabtenförderung wird gestärkt. Zugleich erhofft sich die Landesregierung einen Mentalitätswechsel auch bei den Studierenden, durch den eigenen Beitrag mehr Bewusstsein für den Wert des Studienangebots zu entwickeln.

3. Die Landesregierung will sicher stellen: **Jeder, der in Nordrhein-Westfalen die Zugangsvoraussetzungen zur Hochschule erfüllt und ein Studium aufnehmen möchte, muss unabhängig vom Einkommen der Eltern die Möglichkeit dazu haben.** Dafür werden die Studienbeiträge sozialverträglich gestaltet. In NRW sollen möglichst viele Studierende eine möglichst gute Ausbildung erhalten. Dazu muss das Studium planbar und attraktiv sein, die Kosten müssen überschaubar sein.

Daher hat sich das Kabinett gestern auf folgende Eckpunkte verständigt:

1. Die Studienbeiträge werden maximal 500 Euro pro Semester betragen und sind fällig bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung.
2. Die Hochschulen können selbst bestimmen, ob und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erheben wollen. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, dass seinen Hochschulen diese Freiheit einräumt.
3. Die Studienbeiträge kommen in vollem Umfang den Hochschulen zugute und dürfen zu keinem Teil dem Landeshaushalt zugeführt werden. Ein Zukunftspakt schließt kompensatorische Kürzungen des Landeszuschusses für die laufende Legislaturperiode aus. Das heißt: Die Studienbeiträge sind für die Hochschulen echte Zusatzeinnahmen. Das Land steht damit weiterhin zu seiner Aufgabe der angemessenen Hochschulfinanzierung.
4. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sind zweckgebunden. Sie müssen von den Hochschulen für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen verwendet werden. Durch die Studienbeiträge entsteht auf diesem Weg ein echter Mehrwert für die Studierenden.

5. Die Hochschulen sollen auf Beiträge verzichten, falls unzureichende Studienbedingungen zu einer Verlängerung des Studiums führen. Den Garantiefall sollen die Hochschulen durch Hochschulsatzung definieren.
6. Jeder Studierende hat die Möglichkeit, die Studienbeiträge sozialverträglich nachgelagert zu entrichten. Wer sich dazu entschließt, hat einen uneingeschränkten Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen der NRW-Bank. Dieses Darlehen muss grundsätzlich erst nach Abschluss des Studiums und bei einem hinreichendem Einkommen zurückgezahlt werden. Zudem ist die Höhe des Rückzahlungsbetrages, der sich aus der Summe aus dem Darlehensanteil der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem Studienbeitragsdarlehen ergibt, auf einen Betrag von 10.000 Euro begrenzt. Mit dieser Deckelung ist gewährleistet, dass im wirtschaftlichen Ergebnis die Bezieher von höheren Ausbildungsförderungsleistungen letztlich keine Studienbeiträge entrichten müssen.
7. Mit dieser Regelung wird die Beitragsgerechtigkeit gewahrt. Ein BAföG-Empfänger, der den Minimalsatz von elf Euro pro Monat erhält, muss somit nach seinem Studium ebenso seinen Beitrag leisten wie derjenige, der aufgrund einer geringfügig besseren Einkommenssituation der Eltern keinen Anspruch auf BAföG mehr hat. Auch hier gilt: Entscheidend ist nicht die Zahlungsfähigkeit während eines Studiums, sondern die Zahlungsfähigkeit nach einem Studium.
8. Ein Ausfallfonds, der aus dem Gesamtaufkommen der Studienbeiträge von den Hochschulen gespeist wird, deckt die Fälle ab, in denen Studienbeitragsdarlehen wegen unzureichendem Einkommen oder Freistellung nicht zurückbezahlt werden müssen. Aufgrund dieser Übernahme des Ausfallrisikos der NRW-Bank kann der Zinssatz, der für die Gewährung des Studienbeitragsdarlehens angesetzt werden muss, unter sechs Prozent gehalten werden. Der Aufbau des Fonds gewährleistet durch seine ausgleichende Wirkung, dass keine Hochschule aufgrund einer höheren Zahl von BAföG-Empfängern unter ihren Studierenden schlechter gestellt wird.
9. Wir streben an, dass ab dem Sommersemester 2007 die Hochschulen Studienbeiträge für alle Studierende erheben können. Studienbeiträge für Studienanfänger sollen ab dem Wintersemester 2006/2007 möglich sein. Dadurch wird gewährleistet, dass für alle

bereits Studierenden ausreichender Vertrauensschutz besteht. Nordrhein-Westfalen wird damit trotz erheblich kürzerer Vorlaufzeit Studienbeiträge zeitgleich mit Baden-Württemberg und Bayern einführen, für Studienanfänger sogar ein Semester früher.

10. Das Studienkontenfinanzierungsgesetz wird zum Sommersemester 2007 aufgehoben.

Wir haben mit diesen Eckpunkten eine Regelung getroffen, die gerecht und unbürokratisch ist. Damit hoffen wir, die Akzeptanz der Studienbeiträge zusätzlich zu erhöhen. Der Ministerpräsidenten hatte in seiner Regierungserklärung angekündigt:

"Die Landesregierung wird den Hochschulen ermöglichen, Studienentgelte bis zu einer Obergrenze von 500 Euro pro Semester zu erheben. Die zusätzlichen Einnahmen verbleiben ausschließlich an den Hochschulen. Wer Studienentgelte bezahlt, muss allerdings auch gute Studienbedingungen vorfinden. Die Angebote der Hochschulen müssen jedem Studenten ermöglichen, in der Regelstudienzeit sein Studium abzuschließen. Wir werden dafür sorgen, dass niemand in Nordrhein-Westfalen vom Studium angehalten wird. Deshalb können neben der Berücksichtigung sozialer Aspekte die Studienentgelte nachgelagert entrichtet werden."

Genau nach dieser Ankündigung werden wir das Gesetzesvorhaben umsetzen.